

MERKBLATT 12 | 2020

Nachholbildung - Arbeitskräfte ohne Abschluss

Sie möchten einem qualifizierten, aber ungelernten Mitarbeitenden zu einem eidgenössischen Abschluss (EFZ oder EBA) verhelfen? Motivieren sie ihn, das Qualifikationsverfahren zu absolvieren. Ausreichende berufliche Fähigkeiten und eine gewisse Berufserfahrung reichen für eine Anmeldung aus.



Eidgenössischer Abschluss ohne Lehre

Mitarbeitende, die bereits jahrelang ohne anerkannten Berufsabschluss berufstätig sind, können auch **ohne** Lehre ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder eidgenössisches Berufsattest (EBA) erlangen. Sie müssen dazu das Qualifikationsverfahren absolvieren.

Voraussetzung für den Mitarbeitenden

Ihr Mitarbeiter benötigt bis zum Qualifikationsverfahren fünf Jahre Berufserfahrung, davon vier Jahre im entsprechenden Beruf der Gebäudetechnikbranche (bzw. drei Jahre bei Lüftungsanlagenbauern). Ist Ihr Mitarbeiter fremdsprachig, benötigt er gute bis sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens)¹.

Vorgehen

Gemeinsam mit Ihrem Mitarbeiter überprüfen Sie die vorhandenen beruflichen Kenntnisse. Dazu dient Ihnen der Bildungsplan² des entsprechenden Berufs. In einem Gesuch an das kantonale Berufsbildungsamt weist sich Ihr Mitarbeiter über seine gesamte und branchenspezifische Berufserfahrung aus (durch Arbeitszeugnisse/-bestätigungen und/oder AHV-Auszug). Falls er anerkannte Sprach- und Informatikzertifikate hat, legt er diese seinem Gesuch bei, um evtl. eine teilweise oder vollständige Dispensation von Prüfungsfächern zu erhalten. Das Gesuchsformular ist beim kantonalen Berufsbildungsamt erhältlich.

Nach Prüfung der Unterlagen erhält der Mitarbeitende einen Zulassungsentscheid bzw. eine Bewilligung für die Abschlussprüfung, die gemeinsam mit den Lernenden absolviert wird.

Bildungsweg

Ihr Mitarbeiter benötigt keinen Lehrvertrag, sondern arbeitet im bestehenden Arbeitsvertrag weiter. Er muss jedoch Gelegenheit haben, sich die fehlenden beruflichen Kompetenzen im Betrieb anzueignen. Hat Ihr Mitarbeiter ein hohes Mass an Selbstdisziplin, kann er den Schulstoff im Selbststudium erarbeiten. Ein (Teil-)Besuch der Berufsfachschule wie auch der Besuch der überbetrieblichen Kurse (ÜK) ist jedoch empfehlenswert, da dort zum Teil prüfungsrelevanter Stoff vermittelt wird. Teilweise bestehen spezielle Lehrgänge für die Fach-/Allgemeinbildung³.

Falls Ihr Mitarbeiter die Allgemeinbildung bereits abgeschlossen hat oder über ein gleichwertiges Bildungsniveau verfügt (z. B. gymnasiale Matura), wird er von den entsprechenden Prüfungen dispensiert.

Ausbildungsvereinbarung

Es ist wichtig, dass Sie und Ihr Mitarbeiter in einer Ausbildungsvereinbarung eine gemeinsame Abmachung treffen, die eine eventuelle Freistellung für den Besuch der Berufsfachschule, von Lehrgängen oder überbetrieblichen Kursen regelt.

Qualifikationsverfahren

Ihr Mitarbeiter absolviert das gleiche Qualifikationsverfahren wie die Lernenden. Nach Bestehen des Qualifikationsverfahrens erhält er das eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) bzw. das eidg. Berufsattest (EBA).

Schreibweise: Der Lesbarkeit zuliebe wird auf männlich-weibliche Doppelformen verzichtet; die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.

¹ Kostenlose Online-Einstufungstests sind unter folgendem Link verfügbar: klubschule.ch/sprachtest

² suissetec.ch/grundbildung > entsprechender Beruf > Zum Lehrordner

³ Entsprechende Informationen erhalten Sie auf dem kantonalen Eingangsportale: berufsberatung.ch/dyn/show/115332

Kosten

Im Zusammenhang mit der Nachholbildung entstehen die folgenden Kosten:

- Gebühr für Aufnahmeverfahren, Schulbesuch, Schulmaterial, überbetriebliche Kurse sowie Materialkosten für die Abschlussprüfung. Die Aufteilung der Ausgaben zwischen Ihnen und Ihrem Mitarbeitenden ist in der Ausbildungsvereinbarung zu regeln.

Eventuell hat Ihr Mitarbeiter Anrecht auf Stipendien. Informationen dazu geben die kantonalen Stipendienstellen.

Ihr Mehrwert

Sie als Arbeitgeber profitieren, wenn erwachsene Mitarbeitende einen Berufsabschluss erwerben. Denn theoretisch und praktisch gebildete Fachkräfte sind für den Unternehmenserfolg entscheidend: Qualifizierte Mitarbeitende sichern nicht nur die Qualität der hergestellten Produkte oder angebotenen Dienstleistungen, sie tragen auch zum guten Ruf Ihres Betriebs und der Branche bei.

Links

Kantonale Ämter für Berufsbildung

[adressen.sdbb.ch](https://www.adressen.sdbb.ch)

Portal für Berufswahl, Studium und Laufbahnfragen

[berufsberatung.ch/weiterbildung](https://www.berufsberatung.ch/weiterbildung)

[berufsberatung.ch/berufsabschluss-nachholen](https://www.berufsberatung.ch/berufsabschluss-nachholen)

[berufsbildungplus.ch/berufsbildungplus/berufsbildung/grundbildung/berufsabschluss-erwachsene.html](https://www.berufsbildungplus.ch/berufsbildungplus/berufsbildung/grundbildung/berufsabschluss-erwachsene.html)

Europäischer Referenzrahmen

[europaeischer-referenzrahmen.de](https://www.europaeischer-referenzrahmen.de)

Kantonale Stipendienstellen

[stipendien.educa.ch/de/adressen-stipendienstellen](https://www.stipendien.educa.ch/de/adressen-stipendienstellen)

Auskünfte

Für Fragen oder weitere Informationen steht Ihnen der Leiter Qualitätssicherung Bildung von suissetec gerne zur Verfügung:

+41 43 244 73 69, bildung@suissetec.ch